

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Abschreibung von Straßenausbaubeiträgen

Im Jahr 2020 wurde im rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen, dass die Kommunen die Anwohner ab dem Jahr 2024 nicht mehr an einmaligen Beiträgen für den Ausbau von Straßen beteiligen dürfen. Die einmaligen Straßenausbaubeiträge hiermit abgeschafft in Rheinland-Pfalz, doch die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge bestehen fort.

In den nächsten Wochen und Monaten sitzen wieder viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer an ihrer jährlichen Einkommenssteuererklärung und stellen sich die Frage, welche Kosten Hauseigentümer nach § 35 a Einkommensteuergesetz (EStG) absetzen dürfen. Jedes Jahr ist neu zu klären, welche Leistungen nach Maßgabe der Finanzverwaltung und Urteilen der Rechtsprechung aktuell dazuzählen.

Fachleute plädieren dafür, dass Beiträge für Erschließung oder Straßenausbau in der Steuererklärung angegeben werden sollten. Als absetzbar werden die Arbeitskosten erachtet, die in der Regel im Gebührenbescheid jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden. Betroffenen bliebe dann nur einen spezifizierten Bescheid anzufordern bzw. eine Kostenschätzung vorzunehmen. Diese Möglichkeit wurde vor den Finanzgerichten Sachsen (Az. 8 K 194/15) und Berlin-Brandenburg (Az. 7 K7 1310/10) erstritten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung fanden hinsichtlich der Absetzbarkeit von Kosten nach § 35 a EStG seit dem Jahr 2020 Berücksichtigung bei den rheinland-pfälzischen Finanzverwaltungen?
2. Wie viele Hauseigentümer haben seit dem Jahr 2020 Kosten wie Straßenausbaubeiträge in ihren Einkommenssteuererklärungen geltend gemacht?
3. In welcher Höhe (Summe bezogen aufs Land, nicht den Einzelfall) wurden diese geltend gemacht?
4. In welcher Höhe (Summe bezogen aufs Land, nicht den Einzelfall) wurden diese anerkannt, in Bezug auf die absetzbaren Arbeitskosten?
5. In wie vielen Fällen wurde ein spezifizierter (Gebühren)Bescheid bei den Kommunen angefordert?
6. In wie vielen Fällen wurde eine Kostenschätzung anerkannt?
7. Wie steht die Landesregierung dazu, sich für eine steuerrechtliche Vollabschreibung auf Bundesebene einzusetzen?

Stephan Wefelscheid